



Ziele

- Erhaltung der FFF im Kanton Zürich
- Erhaltung der Ressource Boden und der Bodenfruchtbarkeit
- Korrekte Berücksichtigung des Themas Boden im Projekt

630 Projektierung

Beschaffung Planer:

- Sind grössere Bodeneingriffe vorgesehen? (Ab 1000m² verlangt die FaBo i.d.R. ein Bodenprojekt)
- Liegen grossflächige Schadstoffbelastungen (vgl. Prüfperimeter Bodenverschiebung, PBV) vor? (Ab 50m³ abgeführtem Material gilt eine Meldepflicht)
- Leistungen im Bereich Boden gemeinsam mit Ingenieurleistungen ausschreiben oder einen Fachspezialisten beauftragen (z. B. über Rahmenvertrag Bodenkundliche Projektbegleitung, Info bei PL Umwelt)

Vorprojekt:

- Verlustflächen möglichst klein halten, z. B. Böschungen sehr steil ($\geq 2:3$) und nach Möglichkeit mager¹ oder flach und FFF-fähig (<18% FFF, <25% bedingte FFF)
- Ausschöpfen von Rekultivierungspotential im Projektperimeter
- Provisorische Bilanz FFF und Grobbilanz Bodenaushub
- Im Fall von grösseren Bodenüberschüssen Bodenverwertungsprojekt in der Nähe suchen
- Angaben im Kapitel Boden im Technischen Bericht
- Kostenvoranschlag: Fr. 25.- bis 45.-/m² für externe Kompensation einrechnen
- FFF-Bilanz TBA nachführen (Planung Beschaffung Ersatzflächen)

Bauprojekt:

- Erstellung Bodenprojekt resp. Kapitel Boden im TB
- Darstellung Bodenaufbau im Normalprofil und Berücksichtigung FFF-Fähigkeit bei den Hangneigungen in den Querprofilen
- Bodenbilanz nach Kategorien (Ober-/Unterboden, Belastung durch Schadstoffe / invasive Neophyten etc.)
- Umgang mit belastetem Boden
- FFF-Bilanz verfeinern und nachführen: Tatsächliche Verhältnisse und Rekultivierungen
- Berücksichtigung Bodenschutz im Bauprogramm
- Evtl. Bodenverwertungsprojekt ausarbeiten

Landerwerb:

- Ertragsausfall, Begrünung vor Baubeginn und Folgebewirtschaftung inkl. Entschädigung vertraglich festhalten

640 Ausschreibung

- Boden(-rekultivierungs-)arbeiten im LV ausschreiben
- Bodenschutzmassnahmen gemäss QL-Unternehmer (640.00.62)

650 Realisierung

- Umsetzung Bodenschutzmassnahmen (physikalischer und chemischer Bodenschutz)
- Fachgerechte Ausführung der Rekultivierungen (Ziel: Erreichen des geforderten Bodenaufbaus / der landwirtschaftlichen Nutzungseignungsklasse (NEK))

Abschluss:

- Abnahmen von Rekultivierungen mit der FaBo und den Grundeigentümern / Bewirtschaftern (i.d.R. ab 1000 m² rekultiviertes Landwirtschaftsland)
- Evtl. Entschädigung für Folgebewirtschaftung festlegen
- Evtl. Abnahme nach Folgebewirtschaftung einplanen
- Plan des ausgeführten Werks (PAW) mit bodenrelevanten Geometrien als pdf, DXF oder shp sowie Tabelle mit FFF-Verlusten bzw. FFF-Gewinnen in Bezug zur jeweiligen Parzelle an die FaBo (digital reicht) (Situation PAW Bodeneingriffe)
- Definitive Bilanzierung der FFF und Abrechnung externer Ersatz mit PL Umwelt

¹ Soweit gemäss kantonaler Richtlinien Gewässerschutz an Strassen, Strassenentwässerung zugelassen werden Böschungen zwecks einfacheren Unterhalts und höherem ökologischem Wert i.d.R. mager ausgestaltet.